

Zusatzweiterbildung Medizinhygiene

**Gemäß der *strukturierten curricularen Fortbildung*
Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer**

Termine

2021

**Stand: Februar 2021
(Änderungen vorbehalten)**

Informationen zur Zusatzweiterbildung

- Die Bescheinigung der erfolgreich absolvierten strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ erfolgt durch die zuständige Ärztekammer. Mit der Bescheinigung ist es dem Absolventen möglich, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers wahr zu nehmen.
In Baden-Württemberg hat die curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ die Bezeichnung „Zusatzweiterbildung Medizinhygiene“.

Die Weiterbildungsordnung Medizinhygiene der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO 2006, Stand: 2018) sieht folgende Weiterbildungszeiten vor:

- 200 Stunden Kurs-Weiterbildung (Modul I – VI)
und entweder
 - 6 Monate Weiterbildungszeit bei einem Weiterbildungsbefugten für Medizinhygiene oder Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
oder
 - 140 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision und Begehungen
- Die Kurs-Weiterbildung ist in 6 Module aufgeteilt. Modul I „Qualifikation Hygienebeauftragter Arzt“ wird von der SAMA nicht angeboten, ist in der Regel Voraussetzung für die nachfolgenden Module.
- Die gesamte Kurs-Weiterbildung und die Fallseminare können **während der Facharztweiterbildung** absolviert werden. Erst die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der Zusatzweiterbildung setzt eine Facharztanerkennung voraus.
- Die Module II – VI, die Fallseminare und die supervidierten Begehungen können in **beliebiger Reihenfolge** belegt werden. In Baden-Württemberg werden diese Module und Fallseminare zur Zeit ausschließlich von der SAMA angeboten.
- Die **Teilnahme an Fallseminaren** (je 17 Stunden) und **Begehungen** (mind. 10; je 4 – 8 Zeitstunden inklusive Vor- und Nachbereitung) ist **eine Alternative zur 6-monatigen Hospitation** bei einem Weiterbildungsbefugten und ermöglicht den Erwerb der Zusatzweiterbildung **berufsbegleitend**.
- **Begehungen** müssen unter Supervision durch einen fachlich qualifizierten Krankenhaushygieniker an einer qualifizierten Begehungsstätte absolviert werden. Näheres regelt die WBO der LÄK Baden-Württemberg. Für die Begehungen sind je 4 – 8 Zeitstunden einzuplanen, inklusive der Zeit für Protokollierung und supervidierte Nachbereitung.
- Die Inhalte und Bereiche, für die eine supervidierte Begehung nachzuweisen ist, werden in der WBO Medizinhygiene der LÄK BW beschrieben (zentrale Bereiche und Funktionsbereiche der unmittelbaren Patientenversorgung).
- Der **gesamte Weiterbildungszeitraum** beträgt ca. 24 Monate.
- Die Zusatzweiterbildung ist offen für Teilnehmende aus allen Bundesländern.

Module 2021

Modul III – Grundlagen der Mikrobiologie

Termin: Mo 22.02.2021 bis Do 25.02.2021

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Form eines interaktiven Online-Seminars (Zoom)

Modul IV – Bauliche und technische Hygiene

Termin: Mo 14.06.2021 bis Do 17.06.2021

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul V – Gezielte Präventionsmaßnahmen

Termin: Mo 11.10.2021 bis Do 14.10.2021

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Modul VI – Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchmanagement

Termin: Mo 15.11.2021 bis Do 18.11.2021

Teilnahmegebühr: 685 Euro (32 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Fallseminare 2021

Termin: Fr 12.03.2021 bis Sa 13.03.2021

Teilnahmegebühr: 550 Euro (17 Fortbildungspunkte); Form eines interaktiven Online-Seminars (Zoom)

Termin: Fr 16.07.2021 bis Sa 17.07.2021

Teilnahmegebühr: 550 Euro (17 Fortbildungspunkte); Tagungsort: Stuttgart

Organisation und Anmeldung	Claudia Andersch Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden - Württemberg e.V. Adalbert-Stifter-Straße 105 70437 Stuttgart Tel.: 0711-848884-11 Fax: 0711-848884-20 andersch@sama.de
Fachbereichsleitung	Hannah Nock Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden - Württemberg e.V. Adalbert-Stifter-Straße 105 70437 Stuttgart
Fachliche Leitung/Kursleitung	PD Dr.med. Klaus Schröppel

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.sama.de oder rufen Sie uns an. Gerne informieren wir Sie persönlich.

Allgemeine Informationen

Hygienebeauftragter Arzt

Gemäß der curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer wird mit dem Modul I der Zusatzweiterbildung die „Qualifikation Hygienebeauftragter Arzt“ erworben. Sofern Sie diese Qualifikation bereits besitzen, wird sie für die Zusatzweiterbildung angerechnet.

Zusatzweiterbildung

Die Bescheinigung der erfolgreich absolvierten strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ erfolgt durch die zuständige Ärztekammer. Danach ist es dem Absolventen möglich, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers wahr zu nehmen. In Baden-Württemberg hat die curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ die Bezeichnung „Zusatzweiterbildung Medizinhygiene“.

Module

Die Module II-VI können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Module finden ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen statt.

Begehungen / Supervision

Die Begehungen müssen unter Supervision durch einen fachlich qualifizierten Krankenhaushygieniker an einer qualifizierten Begehungsstätte absolviert werden, der Lehrcharakter steht dabei im Vordergrund; ein passives „Mitlaufen“ ist nicht ausreichend. Näheres regelt die WBO der LÄK Baden-Württemberg.

Fallseminar

Unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten und Beteiligung jedes Teilnehmers werden, anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt.